STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**215/2026**
Aktenzeichen:	**III/20**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Rat		**X**		**14.07.2026**

Betreff

Übertragung von Ermächtigungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) in das Jahr 2026, Stichtag 31.12.2025

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	X	ja		nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres				2026	Aufw. 235.790,00 € Ausz. 235.790,00 €
— in den Haushalten der folgenden Jahre					€
					€
					€
Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:	X	ja		nein	
Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):					

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen gem. § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zur Kenntnis.

Erläuterungen

Mit Vorlage 131/2026 wurde dem Rat in seiner Sitzung vom 19.05.2026 die Übertragung von Ermächtigungen gem. § 22 KomHVO zur Kenntnis gegeben.
Zusätzlich zu den bereits übertragenen Ermächtigungen aus oben genannter Vorlage ergibt sich die Notwendigkeit eine weitere Ermächtigung in das Jahr 2026 zu übertragen. Auf die Erläuterungen zu der Position in der Anlage I wird verwiesen.

Die in der Anlage I aufgeführte Übertragung wird in der maximal möglichen Höhe ausgewiesen. Sie belastet das Haushaltsjahr 2026, führt aber gleichermaßen zu einer Entlastung des Haushaltsjahres 2025. Da hier das Budgetrecht des Rates nicht berührt wird, muss lediglich eine Kenntnisnahme erfolgen. Durch die zusätzliche Übertragung ergeben sich in Summe nunmehr folgende Veränderungen:

Veränderungen im Ergebnisplan 2026

Fortgeschriebenes Ergebnis des Ergebnisplans 2026 gemäß Vorlage 131/2026	./. 12.296.316,86 €
Übertragungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO i.V.m. der Dienstanweisung	./. 235.790,00 €
ergibt fortgeschriebenes Ergebnis des Ergebnisplans 2026	**./. 12.532.106,86 €**

Veränderungen im Finanzplan 2026

Fortgeschriebener Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gemäß Vorlage 131/2026	./. 19.962.005,61€
Übertragungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO i.V.m. der Dienstanweisung	./. 235.790,00 €
ergibt fortgeschriebenen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**./. 20.197.795,61 €**

Fazit:

Das Defizit aus dem fortgeschriebenen Ergebnisplan 2026 gemäß der Vorlage 131/2026 in Höhe von 12.296.316,86 € (unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwands) erhöht sich aufgrund der Übertragung von Ermächtigungen um 235.790,00 € auf ein Defizit von 12.532.106,86 €. Das nunmehr ausgewiesene Defizit der fortgeschriebenen Haushaltsplanung im Ergebnisplan 2026 von 12.532.106,86 € kann vollständig über eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sichergestellt werden.

Der Finanzplan 2026 weist eine Reduzierung der eigenen Finanzmittel in Höhe von 3.983.900 € aus. Ausgehend von einem Liquiditätsbestand zum 31.12.2024 in Höhe von 4.000.000 € hätte sich die Liquidität zum 31.12.2025 auf 16.100 € reduziert.
Durch die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 235.790,00 € erhöht sich die Reduzierung der eigenen Finanzmittel gem. der fortgeschriebenen Haushaltsplanung im Finanzplan 2026 aus der Vorlage 131/2026 um 235.790,00 € auf 17.474.695,61 € (Liquidität zum 31.12.2026 demnach ./. 17.458.595,61 €). Die Haushaltssatzung 2026 ermächtigt zu einer Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bis zu 40 Mio. €, die zur Deckung ausreicht, würden alle Ermächtigungen planmäßig erreicht/ausgeschöpft. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen allerdings, dass eine vollständige Ausschöpfung der Ermächtigungen nicht zu erwarten ist.